

Hinweise zur Herstellung von Wasseranschlüssen

Die Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers ist seit vielen Jahren ein zentrales Thema.

Um nun die Qualitätskette von der Gewinnung bis zur Abnahmestelle auf höchstem Niveau zu halten, besteht der Markt Wernberg-Köblitz darauf, dass nur zugelassene und im Installateurverzeichnis des Marktes eingetragene Installationsunternehmen mit der Hausinstallation beauftragt werden können. Dies geschieht letztlich auch im ganz besonderen Interesse des Abnehmers, da dieser nur von qualifizierten Fachleuten Kenntnis der einschlägigen Vorschriften und Normen und in der Folge auch die Verwendbarkeit der typgeprüften Materialien und somit auch eine entsprechende Gewähr erwarten kann.

Der Grundstücksanschluss (= Wasserleitung von der Abzweigstelle der Hauptleitung bis zur Übernahmestelle -Wasserzählerausgangsventil -) einschließlich Wasserzähler wird ausschließlich vom Markt selbst bzw. von den im Installateurverzeichnis eingetragenen Installationsunternehmen erstellt. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang die Kosten durch den Grundstückseigentümer zu erstatten sind regelt der § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung. Der Antrag ist vor Beginn der Installationsarbeiten zu stellen. Mit den Installationsarbeiten darf erst nach Zustimmung durch den Markt Wernberg-Köblitz begonnen werden. Zusammen mit der „Zustimmung zur Installation der Verbrauchsleitung“ wird Ihnen auch eine Mitteilung über die Fertigstellung der Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers ausgehändigt. Dieses Formblatt ist von Installationsunternehmen nach Abschluss der Arbeiten auszufüllen und an den Markt Wernberg-Köblitz weiterzuleiten. **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Anschluss durch den Markt erst dann fertiggestellt bzw. freigegeben wird, wenn uns die Fertigstellungsmittteilung vom Installationsunternehmen vorliegt.**

Bis zu diesem Zeitpunkt stellt Ihnen der Markt evtl. benötigtes Wasser gerne über einen Bauwasserzähler zur Verfügung. Der Bauwasseranschluss ist formlos oder telefonisch zu beantragen.

Rechtsgrundlage für die Herstellung, Änderung oder Erweiterung des Grundstücksanschlusses sind die Wasserabgabesatzung und die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung in ihrer jeweiligen gültigen Fassung.



Nach den satzungrechtlichen Bestimmungen hat der Grundstückseigentümer die Kosten für seinen Grundstücksanschluss in der tatsächlichen entstandenen Höhe zu erstatten, soweit er sich innerhalb seines Grundstückes befindet.

Bei Neu- oder Anbauten können zusätzlich noch Beiträge anfallen, die sich nach Grundstücks- bzw. und/oder der Geschossfläche (=Fläche der Gebäude nach den Außenmaßen in jeder Ebene) richten.

Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, den Bezug des Gebäudes unverzüglich an den Markt Wernberg-Köblitz zu melden. Dabei ist der zum Zeitpunkt des Einzugs aufgelaufene Wasserzählerstand anzugeben (wg. Bauwasser- und evtl. Kanalgebührenabrechnung).

Der Markt Wernberg-Köblitz übernimmt für Angaben des Installateurs, die zur Dimensionierung der Anschlussleitung verwendet werden, keine Gewähr.

Die Errichtung und der Betrieb von Brauchwasseranlagen (z. B. Regenwassernutzung, hauseigene Brunnen, usw.) sind dem Markt Wernberg-Köblitz anzuzeigen (§ 7 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 der Wasserabgabensatzung).

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Markt Wernberg-Köblitz
Nürnberger Str. 124
92533 Wernberg-Köblitz
Tel.-Nr. 09604/9211-0
Fax-Nr. 09604/9211-50
eMail: info@wernberg-koebnitz.de
www.wernberg-koebnitz.de





Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Bauseitig sollte eine geeignete Übergabestelle – möglichst ein Hausanschlussraum für alle Anschlüsse nach DIN 18012 - zur Verfügung gestellt werden. Diese Übergabestelle muss frostfrei, trocken, begehrbar und für unsere Mitarbeiter leicht zugänglich sein. Sie sollte möglichst nahe der strassenwärts gelegenen Hauswand liegen, damit die Hausanschlussleitung für Sie möglichst kostengünstig erstellt werden kann.

Was gehört zum Hausanschluss?

Der Hausanschluss besteht aus der Verbindung des Verteilungsnetzes mit der Anlage des Anschlussnehmers. Er beginnt an der Abzweigstelle des Wasserleitungsnetzes und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung vor dem Wasserzähler. Hausanschlüsse werden ausschließlich vom Markt oder von ihm beauftragten Vertragsunternehmen hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Der Hausanschluss gehört bis zu Hauptabsperrvorrichtung zu den Betriebseinrichtungen des Marktes.

Wer beantragt den Hausanschluss?

Der Hausanschluss ist vom Bauherrn zu beantragen. Der Antrag enthält u.a. Angaben über die Art des Anschlusses und die Größe des Gebäudes. Machen Sie diese Angaben bitte in dem Antragsformular, das Sie von uns erhalten. Ein unvollständiger Antrag kann nicht bearbeitet werden.

Wer legt die Leitungsführung fest?

Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen dem Versorgungsnetz und Ihrer Hausinstallation legen unsere Mitarbeiter fest. Ihre Wünsche finden so weit wie möglich Berücksichtigung.

Wer führt die Erdarbeiten aus?

Der für den Wasseranschluss erforderliche Straßenaufbruch wird durch unser Vertragsunternehmen ausgeführt. Den Graben auf Ihrem Grundstück können Sie nach unseren Vorgaben selbst herstellen oder herstellen lassen. Die technischen Regeln sind zu beachten. Sie können auch uns mit den Arbeiten beauftragen.

Was gehört zur Hausinstallation?

Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile von der Wasserzähleranlage des Versorgers bis zur letzten Entnahme- und Verbrauchsstelle.

Was gehört nicht zur Hausinstallation?

Zisternen oder Brunnen gehören nicht zur Trinkwasserhausinstallation. Es darf daher keine Verbindung dieser Anlagen mit dem Wasserversorgungsnetz bestehen. Die Anlagen sind nach den technischen Regeln zu erstellen und beim Markt anzuzeigen.



Kann die Hausinstallation in Eigenarbeit erstellt werden?

N E I N ! Die Erstellung einer Kundenanlage und wesentliche Änderungen dürfen nur unter Beachtung der einschlägigen technischen Regeln durch Installationsunternehmen erfolgen, die in das Installateurverzeichnis eingetragen sind.

Welche Installateure sind in das Installateurverzeichnis eingetragen?

Das Installateurverzeichnis liegt in Rathaus des Marktes aus oder kann im Internet unter www.wernberg-koebnitz.de eingesehen werden.

Kann während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

J A - über einen Bauwasseranschluss an der Anschlussleitung im Grundstück.
Ein entsprechender Antrag ist beim Markt einzureichen. Der Anschluss ist gegen Frost und Beschädigungen zu schützen.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für den Hausanschluss und die Hausinstallation trägt der Bauherr. Davon ausgenommen ist der Teil des Hausanschlusses (Grundstücksanschluss), der in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verläuft. Die Herstellung des Wasseranschlusses wird nach den tatsächlich anfallenden Kosten abgerechnet.

Wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Wenn Ihr Installateur die Arbeiten beendet hat, teilt er uns die Fertigstellung mit (Formblatt). Der Installateur hat die Einhaltung der technischen Regeln zu bestätigen und die Anlage abzunehmen. Trinkwasseranlagen, die nicht von einem Vertragsinstallationsunternehmen erstellt worden sind, werden nicht an das Versorgungsnetz angeschlossen.
Nach der Abnahme durch den Installateur erfolgt der Einbau des Wasserzählers durch den Markt und Wasser steht jederzeit zur Verfügung.

Was ist bei Regenwasser- bzw. Brunnenanlagen zu beachten?

Die Errichtung und der Betrieb von Brauchwasseranlagen (z. B. Regenwassernutzung, hauseigene Brunnen, usw.) sind dem Markt Wernberg-Köblitz anzuzeigen (§ 7 Abs. 4 und § 11 Abs. 1 der Wasserabgabensatzung). Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise des Infoblattes „Regenwassernutzung“!

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich an unsere Wasserwarte (0170/3306341 oder 0170/4563275) oder an unsere Mitarbeiter im Rathaus (Tel.-Nr. 09604/9211-0). Wir helfen Ihnen gerne.